

Sitzungsvorlage Nr. 338 / 2019	Tagesordnungspunkt	5
des Planungs- und Bauausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26. März 2019 Berichtersteller: Frau Quaas	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Ostvorstadt“ in Rochlitz

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in Rochlitz zur Entwicklung eines Städtebaulichen Fördergebietes „Ostvorstadt“ nach § 171 a bis f BauGB zu einem Honorar von 12.345,06 EUR.

Begründung:

Ausgehend von den Abstimmungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und dem Sächsischen Staatsministerium (SMI) des Innern zur Entwicklung der Objekte Schützenstraße 8, 10 und 12 wurde mit dem Sanierungsträger, der STEG Stadtentwicklung GmbH, beraten, welche Instrumentarien der perspektivischen Entwicklung im Blickwinkel der gegenwärtigen Förderprogramme angewendet und wie eine Umsetzungsstrategie aufgestellt werden kann.

Fest steht zunächst, dass die Erarbeitung eines Fördergebietskonzeptes Grundvoraussetzung für die Städtebauförderung ist. Das zu beantragende Förderprogramm sowie darauf ausgerichtete Fördergebietskonzept (Städtebauliches Entwicklungskonzept, Seko) soll nach Vorlage von ersten Analyseergebnissen vor der Antragstellung mit der SAB und dem SMI abgestimmt werden.

Neben den o. g. Objekten der Schützenstraße besteht absehbar noch erheblicher Entwicklungsbedarf im unmittelbaren östlichen Stadtgebiet.

Deshalb soll sich die Gebietskulisse des Seko nicht nur auf die Schützenstraße beschränken, sondern in der Analyse der städtebaulichen Missstände und der städtebaulichen Entwicklungspotenziale im Horizont der nächsten Dekade auf das Untersuchungsgebiet „Ostvorstadt“ mit einer Gebietsgröße von ca. 12,8 ha erstrecken. Diesbezüglich sollen die Flächen zwischen Fleischerstraße, Clemens-Pfau-Platz, Dresdner Straße und Brückenstraße einbezogen werden.

Größe und Potenziale des Abgrenzungsgebietes „Ostvorstadt“ sind absehbar besser auf die Förderbedingungen zugeschnitten.

Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt nach Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2019, Nr. 336/2019 aus der 70.000-EUR-Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 darüber beraten und dem Stadtrat die Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR 12.345,06	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR 12.345,06	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 14.03.2019	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 339 / 2019	Tagesordnungspunkt	6
des Planungs- und Bauausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.03.2019 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss zur Auftragserteilung für die Erweiterung der Spiekermann-Studie – Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Großbothen – Rochlitz für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Nutzen-Kosten-Untersuchung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Auftragserteilung für die Erweiterung der Spiekermann-Studie – Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Großbothen – Rochlitz für den SPNV, Nutzen-Kosten-Untersuchung – zu einem Gesamthonorar von 23.609,60 EUR.

Die Kosten werden zu je einem Drittel von der Großen Kreisstadt Rochlitz, der Stadt Colditz und dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) getragen.

Begründung:

Die Große Kreisstadt Rochlitz beauftragte gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) und dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) eine Studie zur Potenzialanalyse hinsichtlich eines möglichen S-Bahn-Anschlusses in Rochlitz mit Anbindung über Geithain. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Varianten untersucht. Im Ergebnis dieser Studie ist zu konstatieren, dass die untersuchten Varianten nicht das erhoffte Potenzial ermitteln, d. h. die Fahrgastzahlen sind nicht annähernd in dem erforderlichen Bereich.

Ergänzend dazu soll nunmehr eine Erweiterung der Untersuchungen mit folgender Fragestellung beauftragt werden:

- Ist die Reaktivierung der im Jahr 2000 für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) stillgelegten Strecke Großbothen – Rochlitz – Glauchau als möglicherweise verkehrlich und/oder wirtschaftlich sinnvoll?

Die Potenziale zur Anbindung der Stadt Rochlitz an die RB-Linie 110 sollen hinreichend genau ermittelt werden. Es erfolgt eine Untersuchung des Bedienungsangebotes RB 110 Leipzig – Borsdorf – Großbothen – Colditz – Rochlitz Zentrum.

Die Hoffnung auf ein positives Ergebnis liegt in der zusätzlichen Anbindung der Stadt Colditz und der Reaktivierung des Güterverkehrs begründet. Des Weiteren wird der Einsatz eines Wasserstofffahrzeuges auf der RB 110 unterstellt, was den ökologischen Aspekt begünstigt.

Ziel ist mit dem Ergebnis dieser Studie ein Pilotprojekt zu beantragen bzw. zu bewerben, das durch politische Entscheidungsträger maßgeblich beeinflusst bzw. angeschoben werden kann.

Die Zusage des Landrates, die Beauftragung der Potenzialstudie über den ZVNL zu veranlassen, sowie des Colditzer Bürgermeisters wurde gegeben. Somit verbleiben Honorarkosten von **7.869,86 EUR** für die Große Kreisstadt Rochlitz.

Diese Maßnahme war nicht im Haushalt 2019 eingeplant. Die Finanzierung kann über die 70.000-Euro-Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes nach Stadtratsbeschluss vom 26.02.2019, Nr. 336/2019 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR 23.609,60	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR 15.739,74	Eigenanteil maximal EUR 7.869,86

Unterzeichnung:

Datum: 13.03.2019	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 340 / 2019	Tagesordnungspunkt	7
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.03.2019 Berichtersteller: Frau Bartel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen für Rückstellungen im Budget 3.1 Stadtsanierung Produkt 51.103.00 im Haushalt 2018

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen für Rückstellungen im Budget 3.1 Stadtsanierung Produkt 51.103.00 im Haushalt 2018 von 195.425 EUR.

Die Deckung im Haushalt 2018 erfolgt aus Mehrerträgen im Budget Finanzverwaltung.

Begründung:

Im Haushalt 2018 sind Zuschüsse an Private in Höhe von 65.000 EUR geplant. Durch den Abschluss von Sanierungsverträgen u. a. für den Mühlplatz 3 und den Brauereiweg 1, 1 A und 1 B erhöhen sich die Aufwendungen um 195.425 EUR.

Die Zuschüsse werden gefördert. Die Zahlung der Fördermittel für den Mühlplatz 3 erfolgte bereits in 2018, für den Brauereiweg stehen sie noch aus. Dies ist vom Baufortschritt abhängig.

Der Eigenanteil für die erhöhten Aufwendungen beträgt 51.809 EUR.

Entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz ist der Stadtrat für diesen außer- bzw. überplanmäßigen Aufwand zuständig.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse	Eigenanteil maximal

Unterzeichnung:

Datum: 11.03.2019	
-------------------	--

Manuela Bartel Amtsleiterin Finanzverwaltung	
---	--

Sitzungsvorlage Nr. 341 / 2019	Tagesordnungspunkt	8
des Amtes für Stadtentwicklung u. Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.03.2019 Berichtersteller: Frau Quaas, Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über Baumaßnahmen nach § 148 BauGB (Sanierungsvereinbarung) für das Objekt Mühlplatz 3 im SDP-Gebiet „Rochlitzer Altstadt“

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Gewährung eines Zuschusses von maximal 100.000,00 EUR für das Sanierungsvorhaben Mühlplatz 3, gelegen im SDP-Gebiet „Rochlitzer Altstadt“, mit einem zuwendungsfähigen Gesamtaufwand von 341.031,15 EUR.

Begründung:

Das Objekt Mühlplatz 3 ist ein Einzeldenkmal und hat aufgrund seiner exponierten Lage eine besondere städtebauliche Bedeutung. Es befindet sich zudem im Erhaltungsgebiet „Rochlitzer Altstadt“ bzw. im (noch) Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP).

Geplant ist die grundhafte Sanierung und Instandsetzung mit geschätzten Gesamtkosten nach DIN 276 in Höhe von 897.447,16 EUR.

Als zuwendungsfähiger Aufwand für Dach und Fassade wurden Kosten von 341.031,15 EUR ermittelt (s. Anlage).

Obwohl das Förderprogramm ausfinanziert ist, wurden seitens der Sächsischen Aufbaubank (SAB) Kassenmittel für dieses Projekt bereitgestellt, sodass ein Zuschuss für dieses Projekt gewährt werden kann.

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Satz 3 der Hauptsatzung bedürfen Zuschüsse im Rahmen der Stadtsanierung ab 50.000 EUR eines Stadtratsbeschlusses.

Der Zuschuss/Kostenerstattungsbetrag beträgt maximal 30 v. H. der tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 100.000,00 EUR. Davon tragen Bund und Land je 40.000,00 EUR, der Anteil der Stadt beträgt 20.000,00 EUR.

Da die Sanierungsvereinbarung bereits abgeschlossen wurde, bittet die Verwaltung um nachträgliche Zustimmung bzw. Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR 100.000,00 (max.)	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR 80.000,00	Eigenanteil maximal EUR 20.000

Unterzeichnung:

Datum: 14.03.2019	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 342 / 2019	Tagesordnungspunkt	9
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.03.2019 Berichterstatter: Frau Bartel, Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	2

Betrifft:

Beschluss über die Bewilligung von Zuschüssen im Haushalt 2019

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz bewilligt die in der Anlage aufgeführten Zuschüsse im Haushaltsjahr 2019.

Begründung:

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz vom 26.11.2014 regelt die Bewilligung von Aufwandszuschüssen im Einzelfall.
Demnach ist für die Bewilligung von Zuschüssen über 2.500 EUR der Stadtrat zuständig.

Im Haushaltsplan sind die Zuschüsse auf den Seiten 77 bis 79 aufgeführt.
Es sind jedoch nur solche Zuschüsse zu beschließen, auf die kein Rechtsanspruch aufgrund von Gesetz oder Vertrag besteht.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse	Eigenanteil maximal

Unterzeichnung:

Datum: 12.03.2019	
Manuela Bartel Amtsleiterin Finanzverwaltung	